



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift

Sitzungsort im Sitzungssaal des Rathauses
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Sitzungszeit Dienstag, den 15.05.2018
von 19:00 bis 21:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Anton Kerle	_____
Schriftführer:	Richter Christian	_____

Nach der Eröffnung und Begrüßung stellte der Vorsitzende 1. Bürgermeister Anton Kerle fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass mit der Einladung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten entsprechende Beschlussvorlagen mit übersandt wurden.

Er stellte ferner fest, dass bei 20 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben war.

Gegen die heute aufliegende Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.



Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung des Jahresrechnung 2017
2. Bekanntgabe von Informationen
3. Bekanntgabe von Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.04.2018



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Teilnehmerverzeichnis

Anwesende Mitglieder

Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Kerle , Anton	1. Bürgermeister	
Englmann, Martina	Gemeinderätin	
Glas, Elisabeth	Gemeinderätin	
Graf, Wolfgang	Gemeinderat	
Grimm, Wolfgang	Gemeinderat	
Hagl, Markus	Gemeinderat	
Haltmayr, Josef	Gemeinderat	
Huber jun., Georg	Gemeinderat	
Keller, Manfred	Gemeinderat	
Dipl. Ing. Obeser, Josef	Gemeinderat	
Öttl, Johannes	Gemeinderat	
Reiter, Karl	Gemeinderat	
Reiter, Michael	Gemeinderat	
Riedlberger, Josef	Gemeinderat	
Riedlberger, Maria	Gemeinderätin	
Dr. Schultes, Stephan	Gemeinderat	
Schweiger, Roland	Gemeinderat	
Stich, Michael	Gemeinderat	
Dr. Stöhr, Bernhard	Gemeinderat	
Wiedmann, Josef	Gemeinderat	

Abwesende Mitglieder

Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Güntner, Hubert	Gemeinderat	entschuldigt

Weitere Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Anmerkung
Eggendinger, Michael	Kämmerer	
Richter, Christian	Geschäftsleitender Beamter	



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Kämmerei	Michael Eggendinger	1

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	15.05.2018	öffentlich

Feststellung des Jahresrechnung 2017

Sach- und Rechtslage

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gab die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 bekannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.04.2018 die Jahresrechnung 2017 geprüft. Die bei der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden erläutert.

Zu den Ausgaben für die Bereiche "Fachplanung/Gutachten (hier: Elektroplanung)" und "Freilegung/Sicherung" im Zusammenhang mit der Sanierung des Anwesens Schultreppe 4 wird wie folgt Stellung genommen:

"Fachplanung/Gutachten (hier: Elektroplanung)" - 2. AZ des IB Bamberger vom 31.05.2017

Im Rahmen einer Honorarabfrage Mitte 2016 wurde auf der Basis der damals vorliegenden Unterlagen von anrechenbaren Kosten von 85.000,- € ausgegangen und 10 Büros mit der Bitte um ein Honorarangebot angeschrieben.

Von den drei eingehenden Angeboten hat das Büro Bamberger mit einer Angebotssumme von 35.047,24 € das wirtschaftlichste Angebote unterbreitet.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2016 wurde das Büro Bamberger mit den Fachplanleistungen im Bereich Elektro beauftragt und ein Ingenieurvertrag mit Datum vom 06.10.2016 unterzeichnet.

Die 2. AZ schließt nicht mit einem Betrag in Höhe von 31.398,39 €, da auf der zweiten Rechnungsseite noch der Betrag der 1. AZ in Höhe von 12.209,75 € abzuziehen ist. Damit weist die 2. AZ einen Betrag in Höhe von 19.188,64 € aus. Dies wurde von der Sachbearbeiterin übersehen. Der doppelt überwiesene Betrag wurde moniert und bereits Mitte August 2017 dem gemeindlichen Konto gutgeschrieben.

Unabhängig von der Thematik der Betragshöhe ist der Bürgermeister nach Art. 36 Satz 1 Gemeindeordnung für den Vollzug der Beschlüsse zuständig. Die Anweisung einer Rechnung ist dem Vollzug zuzuordnen. Ein separater Gemeinderatsbeschluss ist damit ausdrücklich nicht erforderlich.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

"Freilegung/Sicherung" - Rechnung der Firma Schweiger Bau vom 11.05.2017

Zur Feststellung des Schadensbildes an der Bausubstanz im gesamten Gebäude und der Festlegung der daraus folgenden, zu ergreifenden Maßnahmen (Auslegung der Statik, Gespräch mit dem Landesamt für Denkmalpflege), ist es bereits in der Planungsphase und damit vor den eigentlichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich, Arbeiten im Gebäude vorzunehmen.

Im März 2017 wurden drei Firmen angeschrieben und anhand eines Leistungsverzeichnisses um die Angabe eines Angebots gebeten. Lediglich von der Firma Schweiger Bau ging ein Angebot mit einem Betrag in Höhe von 14.402,57 € ein.

Die Schlussrechnung mit einem Betrag in Höhe von 36.470,12 € wurde dem planenden Büro Claus + Forster vorgelegt und mir folgendem Kommentar versehen:

Die Massenmehrungen bei den Pos. 2.1 und 2.3 sowie die Zusatzpositionen 2.4. - 2.7. ergaben sich über einen Ortstermin mit dem Tragwerksplaner bei dem der Umfang der Abbrucharbeiten gegenüber dem Leistungsverzeichnis erweitert wurde, um Schadensbilder möglichst umfangreich erkennen zu können.

Zusätzlich musste eine vorher nicht erkennbare Bretterschalung abgebrochen werden, siehe Pos. 2.4. Nach telefonischer Rücksprache mit der Firma Schweiger Bau ist der tatsächliche Aufwand hinsichtlich, Maschineneinsatz und Entsorgung - umgerechnet in m² - in Rechnung gestellt worden in Anlehnung an die Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses. Die Preise sind nachvollziehbar und angemessen.

Beschluss

1. Die Rechnung der Firma Schweiger Bau vom 11.05.2018 wird nachträglich genehmigt.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	18
Es haben abgestimmt mit JA	18
Es haben abgestimmt mit NEIN	0

Anmerkung:

Herr Bürgermeister Anton Kerle und Herr Gemeinderat Roland Schweiger haben aufgrund persönlicher Belange an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss

2. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung wird die Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 102 GO festgestellt.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	20
Es haben abgestimmt mit JA	20
Es haben abgestimmt mit NEIN	0

Beschluss

3. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Entlastung des 1. Bürgermeisters. Er hat deshalb an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Abstimmung

Anwesende Mitglieder	20
Stimmberechtigte Mitglieder	19
Es haben abgestimmt mit JA	19
Es haben abgestimmt mit NEIN	0



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Hauptamt	Anton Kerle	2

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	15.05.2018	öffentlich

Bekanntgabe von Informationen

Sach- und Rechtslage

Der Erste Bürgermeister informiert über einen Feuerwehreinsatz im Zusammenhang mit den Unterhaltsmaßnahmen an der 380-kv-Leitung.

Der geschäftsleitende Beamte berichtet über die Kündigung der Winterdienstverträge der privaten Dienstleister zum Ende der Winterdienstperiode 2017/18 und bitte um Verbreitung der Information in der Bevölkerung.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird auf die Gründungsveranstaltung des „Fördervereins Rotes Kreuz“ am 08.06.2018 um 19.00 Uhr beim Kapplerbräu Altomünster hingewiesen.



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Hauptamt	Anton Kerle	3

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	15.05.2018	öffentlich

Bekanntgabe von Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.04.2018

Sach- und Rechtslage

Der 1. Bürgermeister gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.03.2018 gefassten Beschlüsse bekannt, soweit die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 2 GO).

TOP 1 Durchführung der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Hohenzell Nr. 8 "Adlsbrand"; Vergabe der Erschließungsträgerschaft

Die Erschließung des vorgenannten Baugebiets wird für den gemeindlichen Aufgabenbereich (insbesondere Kanal, Straße, Grünordnung) auf die KFB übertragen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

TOP 2 Durchführung der Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet Deutenhofen Nr. 1 "Deutenhofen-Ost"; Vergabe der Erschließungsträgerschaft

Die Erschließung des vorgenannten Baugebiets wird für den gemeindlichen Aufgabenbereich (insbesondere Kanal, Straße, Grünordnung) auf die KFB übertragen.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

TOP 3 Benennung der Schöffen für die Periode 2019 bis 2023

Die vorgenannten 15 Bewerbungen werden für das Amt des Schöffen vorgeschlagen.

TOP 4 Erwerb eines Grundstückes im vorgesehenen "Gewerbegebiet Falteräcker"; Genehmigung der Urkunde

Die Urkunde des Notars Dr. Thomas Kilian in Aichach vom 05.04.2018 - URNr. 598 K/2018 wird genehmigt